Gemeinde Sande
Fachbereich I

Sande 14.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 122/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	**24.08.2017**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**31.08.2017**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Rathaussanierung - Beantragung Fördermittel; Ausschreibung der Arbeiten

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses soll die Umsetzung der geplanten Maßnahmen komplett im nächsten Jahr umgesetzt werden, um dadurch sowohl in finanzieller Hinsicht als auch hinsichtlich des Ablaufes Vorteile erreichen zu können. Gleichwohl sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt Maßnahmen zu treffen, um diesen Zeitplan einhalten zu können.

Fördermittel

Im Nachgang der letzten Sitzung wurde für die geplanten Maßnahmen eine Fördermittelrecherche durchgeführt. Durch das Fördermittelberatungsbüro MCON, finanziert über den Landkreis, wurde die Förderlandschaft insgesamt geprüft und vier mögliche Programme identifiziert:

1. Förderprogramm „Kommunalrichtlinie“ der Nationalen Klimaschutzinitiative

   Für die Erneuerung der Beleuchtungstechnik, LED Technik, kann bis zum 30.09.2017 ein Zuschuss in Höhe von **25.000 €** beantragt werden.

2. Förderprogramm "Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischer Abgleich" vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (gilt vom 01.08.2016 bis einschl. 2020)

   Es sind lediglich Maßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlage beabsichtigt (und kein Austausch der Anlage), wovon Folgende förderfähig sind
   :
   - Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
   - Einbau von hocheffizienten Pumpen
   - Dämmung von Heizungsleitungen
   - Strahlungsschirme für Heizkörper vor Glasflächen

Die Zuschusssumme beträgt max. 30% der Nettoinvestitionskosten. In unserem Fall 30 % von ca. 26.000 € und damit **7.800 €**.

Ab Datum der Antragstellung bei der BAFA (Registrierung der Maßnahme) muss das Vorhaben auf eigenes finanzielles Risiko innerhalb von 6 Monaten durchgeführt sein. Noch innerhalb dieser 6 Monate müssen die Rechnungen der ausführenden Firmen bei der BAFA hochgeladen werden.

3. EFRE – „Energieeinsparung und Energieeffizienz“ über die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank)

   Zur Klärung der Förderfähigkeit hat ein Abstimmungsgespräch bei der NBank in Hannover stattgefunden. Folgende Energiesparmaßnahmen sind unter Verwendung von EFRE-Fördermitteln förderfähig:

   - Austausch von Fenstern und Türen
   - Bekleidung der Beton-Fassadenelemente durch gedämmte Vorhangfassaden

   Zur Erreichung der Förderung sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
   Der Heizenergieverbrauch geht durch diese Fassadensanierung um 34% zurück und gleichzeitig muss das Gebäude in Zukunft komplett mit erneuerbaren Energien versorgt werden, nämlich mit Biogas und Ökostrom, so dass es in Zukunft klimaneutral sein wird. Die CO2-Einsparung liegt dann bei 83,4 Tonnen. Es kann unter diesen Voraussetzungen ein Zuschuss in Höhe von **297.000 €** bis zum 30.11.2017 beantragt werden. Gleichzeitig ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragten, damit erreicht werden kann, dass die Vergabe und die Arbeiten durchgeführt werden können, bevor der offizielle Bewilligungsbescheid vorliegt. Nach Rücksprache mit der NBank sind diesbezüglich keine Probleme zu erwarten.

4. Kommunalinvestitionsförderpaket

   Von den zur Verfügung stehenden 172.000 € wird ein Großteil für den Umbau der Grundschule Neustadtgödens zur Unterbringung einer Kindergartengruppe in Anspruch genommen. Die Restmittel in Höhe von ca. **65.000 €** können für die Rathaussanierung verwendet werden.

Auf Grundlage der vorgenannten Fördermöglichkeiten ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

geschätzte Gesamtkosten:	2.000.000 €
Fördermittel:	394.800 €
Eigenmittel	1.605.200 €

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der fristgerechten Beantragung von Fördermitteln zu beauftragen.

Ausschreibung

In der Sitzung wird das Architekturbüro Kapels die konkretisierten Planungen vorstellen. Hierbei finden die Ergebnisse der Begehung mit der

Brandschutzbeauftragten ebenso Berücksichtigung wie die Ergebnisse der detaillierten Bestandsaufnahme des Gebäudes. Zudem wird aufgezeigt, welche sinnvollen Bauabschnitte zur Umsetzung der Maßnahme gebildet werden könnten.

Folgender zeitlicher Ablauf wäre denkbar:

- Vergabe (Angebotseinholung und Vergabe): 01/18 – 02/18
- Fenstervorfertigung: 03/18 – 04/18
- 1. Bauabschnitt (BA) (Sozialtrakt und Sitzungszimmer): 04/18 – 05/18
- 2. BA (Flügel Straßenseite EG): 05/18 – 06/18
- 2. BA (Flügel Straßenseite OG: 06/18 – 07/18
- 3. BA (Flügel Friedhofsseite EG): 07/18 – 08/18
- 3. BA (Flügel Friedhofsseite OG und DG): 09/18

Zur Einhaltung des beschlossenen Zeitplans ist es erforderlich, die Ausschreibungsunterlagen in den nächsten Wochen zu erstellen um dann in der sich anschließenden Ausschreibung die wirtschaftlichsten Ergebnisse zu erzielen. Zudem sind alle relevanten Genehmigungen einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Förderanträge für die vorgestellten Förderprogramme fristgerecht zu stellen und die Arbeiten auf Grundlage der vorgestellten Planung öffentlich auszuschreiben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja / Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten): _____ €
Direkte jährliche Folgekosten: _____ €

Finanzierung:
Eigenanteil: _____ €
objektbezogene Einnahmen: _____ €
Sonstige einmalige oder jährliche
laufende Haushaltsauswirkungen: _____ €

Erfolgte Veranschlagung: Ja, mit €/ Nein
im Ergebnishaushalt
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen:

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen